

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage BV/04/25/051 öffentlich

Beschlussblatt Entwurf einer Verordnung über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Mecklenburg-Vorpommern“, hier: Anhörung

Übersicht der Beratungen

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Gemeindevertretung Kalkhorst (Entscheidung)	23.07.2025	geändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

08.07.2025 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Kalkhorst

Beschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst empfiehlt folgende Beschlussfassung:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt zum Entwurf der Verordnung über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Mecklenburg-Vorpommern“ (GrünesBandVO M-V) vom 12.05.2025 folgende Stellungnahme abzugeben:

Innerhalb des ausgewiesenen Nationalen Naturmonumentes „Grünes Band Mecklenburg-Vorpommern“ befindet sich der Bebauungsplan Nr. 10.1 „Parkplatz und Versorgung Kolonnenweg“ mit seiner rechtskräftigen 1. Änderung der Gemeinde Kalkhorst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Bereich des Flurstücks 16 der Flur 3, Gemarkung Groß Schwansee. Die genaue Lage des Bebauungsplanes Nr. 10.1 ist dem angefügten Luftbild zu entnehmen.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 10.1 der Gemeinde Kalkhorst ist die Strandversorgung in diesem Bereich auszubauen und eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen für den ruhenden Verkehr der Strandbesucher herzustellen. Der Parkplatz besteht seit 2002. Die geplante Versorgungseinrichtung soll im Laufe der kommenden Jahre errichtet werden.

Gemäß § 4 Abs. 1 GrünesBandVO M-V sind die Biotope und der Biotopverbund des Nationalen Naturmonumentes als Lebensraum besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten unter Berücksichtigung ihrer Leistungs-, Funktions- und Regenerationsfähigkeit zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Die Gemeinde weist darauf hin, dass ein Teilbereich des ausgewiesenen Nationalen Naturmonumentes den vorhandenen Parkplatz darstellt. Dieser Bereich stellt derzeit und auch zukünftig keinen Lebensraum für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten dar.

Die Gemeinde Kalkhorst empfiehlt, die Grenze des Nationalen Naturmonumentes so zu reduzieren, dass der vorhandene Parkplatz auf dem Flurstück 16 der Flur 3, Gemarkung Groß-Schwansee nicht mehr Bestandteil des Nationalen Naturmonumentes ist. Die Gemeinde Kalkhorst empfiehlt, die Grenze des Nationalen Naturmonumentes so zu

reduzieren, dass der vorhandene Parkplatz samt Zuwegung (d.h. gesamter Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 10.1) auf dem Flurstück 16 der Flur 3, Gemarkung Groß Schwansee nicht mehr Bestandteil des Nationalen Naturmonumentes ist. Die Reduzierung des Nationalen Naturmonumentes würde eine Fläche von ca. 0,2 ha umfassen. Bei einer Gesamtgröße des Nationalen Naturmonumentes von ca. 4.500 ha fällt die Reduzierung aus Sicht der Gemeinde Kalkhorst nicht ins Gewicht, da ein Flächenanteil von unter 1 % entfallen würde, sodass eine Reduzierung der Grenze vertretbar erscheint.

Abschließend weist die Gemeinde darauf hin, dass der vorhandene Parkplatz künftig nicht nur von den Standbesuchern genutzt werden kann, sondern darüber hinaus auch als Auftakt für eine touristische Erschließung und Erlebbarkeit des Nationalen Naturmonumentes dienen könnte. Zumal sich innerhalb der Gemeinde Kalkhorst der nördlichste Punkt und somit der Beginn des Nationalen Naturmonuments Grünes Band Mecklenburg-Vorpommern befindet.



Luftbild des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 10.1 der Gemeinde Kalkhorst © GeoBasis DE M-V 2025

~~Aufgrund der gesetzten Frist, wonach die Stellungnahme bis zum 18.07.25 eingereicht werden muss, wird der Bürgermeister ermächtigt eine Eilentscheidung entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses zu treffen.~~

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

Beschluss**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt zum Entwurf der Verordnung über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Mecklenburg-Vorpommern“ (GrünesBandVO M-V) vom 12.05.2025 folgende Stellungnahme abzugeben:

Innerhalb des ausgewiesenen Nationalen Naturmonumentes „Grünes Band Mecklenburg-Vorpommern“ befindet sich der Bebauungsplan Nr. 10.1 „Parkplatz und Versorgung Kolonnenweg“ mit seiner rechtskräftigen 1. Änderung der Gemeinde Kalkhorst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Bereich des Flurstücks 16 der Flur 3, Gemarkung Groß Schwansee. Die genaue Lage des Bebauungsplanes Nr. 10.1 ist dem angefügten Luftbild zu entnehmen.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 10.1 der Gemeinde Kalkhorst ist die Strandversorgung in diesem Bereich auszubauen und eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen für den ruhenden Verkehr der Strandbesucher herzustellen. Der Parkplatz besteht seit 2002. Die geplante Versorgungseinrichtung soll im Laufe der kommenden Jahre errichtet werden.

Gemäß § 4 Abs. 1 GrünesBandVO M-V sind die Biotope und der Biotopverbund des Nationalen Naturmonumentes als Lebensraum besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten unter Berücksichtigung ihrer Leistungs-, Funktions- und Regenerationsfähigkeit zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Die Gemeinde weist darauf hin, dass ein Teilbereich des ausgewiesenen Nationalen Naturmonumentes den vorhandenen Parkplatz darstellt. Dieser Bereich stellt derzeit und auch zukünftig keinen Lebensraum für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten dar.

Die Gemeinde Kalkhorst empfiehlt, die Grenze des Nationalen Naturmonumentes so zu reduzieren, dass der vorhandene Parkplatz samt Zuwegung und der Stellplatz des Imbisses (d.h. gesamter Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.10.1) auf dem Flurstück 16 der Flur 3, Gemarkung Groß Schwansee nicht mehr Bestandteil des Nationalen Naturmonumentes sind. Die Reduzierung des Nationalen Naturmonumentes würde eine Fläche von ca. 0,2 ha umfassen. Bei einer Gesamtgröße des Nationalen Naturmonumentes von ca. 4.500 ha fällt die Reduzierung aus Sicht der Gemeinde Kalkhorst nicht ins Gewicht, da ein Flächenanteil von unter 1 % entfallen würde, sodass eine Reduzierung der Grenze vertretbar erscheint.

Abschließend weist die Gemeinde darauf hin, dass der vorhandene Parkplatz künftig nicht nur von den Standbesuchern genutzt werden kann, sondern darüber hinaus auch als Auftakt für eine touristische Erschließung und Erlebbarkeit des Nationalen Naturmonumentes dienen könnte. Zumal sich innerhalb der Gemeinde Kalkhorst der nördlichste Punkt und somit der Beginn des Nationalen Naturmonuments Grünes Band Mecklenburg-Vorpommern befindet.



Luftbild des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 10.1 der Gemeinde Kalkhorst © GeoBasis DE M-V 2025

Aufgrund der gesetzten Frist, wonach die Stellungnahme bis zum 18.07.25 eingereicht werden muss, wird der Bürgermeister ermächtigt eine Eilentscheidung entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses zu treffen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0